



## **Merkblatt Buochserwelle**

### **Körperschaften**

Die Körperschaften Politische Gemeinde Buochs inkl. Schule Buochs, Kath. Kirchgemeinde, Ref. Kirchgemeinde und die Genossenkorporation Buochs sind Träger der Buochserwelle und unterstehen den Richtlinien vom Februar 2007. Die Führung erfolgt durch die Politische Gemeinde.

### **Berichte**

Die Berichte in der Buochserwelle müssen einen direkten Bezug zur Gemeinde Buochs haben und von allgemeinem Interesse sein. Bereits in der Regionalzeitung erschienene Berichte werden nicht gedruckt.

Die Berichte müssen jeweils bei der Redaktion (via E-Mail oder Abgabe am Schalter der Gemeindeganzlei) eingereicht werden. Es ist schön, wenn die Berichte mit Fotografien ausgeschmückt werden können. Fotografien lassen die Buochserwelle lebendig erscheinen. Die Fotos müssen eine Mindestgrösse von 3 MB aufweisen, damit die Qualität sichergestellt werden kann. Es ist jedoch zu beachten, dass die Berichte nur in schwarz/weiss gedruckt werden.

Zudem wird der Name des Verfassers und des Fotografen verlangt, damit dies im Artikel angegeben werden kann.

### **Redaktionsschluss**

Die Termine für den Redaktionsschluss erscheinen jeweils im Herbst für das folgende Jahr. Die Berichte müssen pünktlich zum Redaktionsschluss bei der Redaktion eingereicht werden. Verspätete Berichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Redaktionskommission**

Die Redaktionskommission der Buochserwelle entscheidet darüber, welche Artikel in der Welle gedruckt werden. Sie haben jederzeit das Recht, unerwünschte Artikel abzuweisen.

### **Kosten**

Die Veröffentlichung von Berichten in der Buochserwelle ist kostenlos.

Redaktionskommission Buochserwelle  
Januar 2016